



KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256/1990 idgF.,
über die Auflegung des Verzeichnisses der am 16. Mai 2022 öffentlich ausgelosten Personen,
die für das Jahr 2023/2024 in das Geschworenen- und Schöffenamt berufen werden können.

Das Verzeichnis liegt

**von Dienstag, 17. Mai 2022 bis einschließlich Freitag, 27. Mai 2022,
während der Öffnungszeiten am Vormittag (von 8.00 bis 12.00 Uhr),
in der Dienststelle Meldeamt, im Bürger:innenservice, Rathausstraße 1**

zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die
persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen,
schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.
Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister

Michael Ritsch, MBA

Bregenz, 2.5.2022

Kundmachung angeschlagen: 04.05.2022

Kundmachung abgenommen: